

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

TISCHVORLAGE

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.31

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	21.05.2019 (UEK)	-2-	-1-
	23.05.2019 (UEK)	-2-	
	06.06.2019 (UEK)	-2-	
	07.06.2019 (HPA)	-2-	
	14.06.2019 (RVS)	-1-	

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

hier: Antrag der der Fraktion DIE GRÜNEN vom 20. Mai 2019 - VRG 2-449 Gründau

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 20. Mai 2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Die GRÜNEN in der
Regionalversammlung
Süd Hessen**

GRÜNE in der RVS Poststraße16 60329 Frankfurt Tel: 069-2577-1920 Fax -1922 gruene-region@t-online.de

20.05.2019

An den Vorsitzenden
Der Regionalversammlung Süd Hessen
Joachim Arnold
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt

**Beschlussfassung über die Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien(TPEE)
Änderungsantrag zu VRG 2-449 Gründau**

Die Regionalversammlung möge beschließen

Das Vorranggebiet 2-449 wird im Westen um die Teilfläche erweitert, die nach der 1. Offenlage gestrichen wurde.

Begründung:

Für diese Fläche läuft zurzeit ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für fünf WEA, das weitgehend abgeschlossen ist. Die Einwendungsfrist ist vor rund vier Wochen abgelaufen; es wurden keine Einwendungen vorgetragen, die gegen eine Realisierung des Vorhabens sprechen.

In der 1. Offenlage des TPEE-Beteiligungsverfahrens hatte die HLNUG darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten handele, die ein unverzichtbares Reservegebiet darstelle. Die Fläche wurde als VRG ausgeschlossen.

Im BlmschG-Verfahren hat die HLNUG ihre Eingabe relativiert: „Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten stehen grundsätzlich einer anderweitigen zwischenzeitlichen Ausweisung oder Nutzung nicht entgegen, wenn hierdurch künftiger Abbau nicht unzumutbar oder unmöglich gemacht wird.“ Begründet wurde dies mit der guten Vorratssituation des bestehenden Tagebaus Breitenborn, durch die für die MHI Naturstein GmbH wenig Interesse an der Basalt-Lagerstätte Hammelburg besteht.

Vor allem würde aus Sicht des Grundwasserschutzes die Einrichtung eines Tagebaus für den Basaltabbau ein großes Risikopotential darstellen.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung in der Region kommt dem Fördergebiet Gettenbachtal eine hohe Bedeutung zu. Aktuell wird die Schutzgebietsfestsetzung gem. §35 Wasserhaushaltsgesetz bearbeitet. Im geplanten Wasserschutzgebiet liegt der Hammelsberg in der Schutzzone III, was die Erschließung des Abbaus von Basalt in diesem Gebiet langfristig unmöglich macht.

Ein Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, das niemals abgebaut werden kann, sollte nicht zum Ausschluss eines Windvorranggebiets führen, dem sonst keine rechtlichen Genehmigungshürden entgegenstehen. Jedenfalls sollte der Sachverhalt erneut geprüft werden können, deshalb wird für dieses VRG die erneute Offenlage beantragt.

gez.
Frank Kaufmann
Fraktionsvorsitzender

f.d.R
Linelle Suffert
Fraktionsgeschäftsführerin